

Einreicher: Hauptamt

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 018-14

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Sozialausschuss	16.09.2014					
Finanzausschuss	17.09.2014					
Stadtrat	02.10.2014					

Betreff:

Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale).

Erläuterung/Begründung:

Zur Regelung der Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen und der damit im Zusammenhang stehenden Aufwandserstattungen muss der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) gemäß §§ 2,4,5,8,45 Abs. 2 Ziffer 1 und 99 der KVG LSA i. V. m. § 5 KAG LSA sowie dem Sportfördergesetz LSA eine Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) erlassen.

Nach § 5 Abs. 2b KAG LSA kann die Kostenermittlung bei Benutzungsgebühren nur für einen Zeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Dieser Zeitraum ist mit dem

Jahr 2011 abgelaufen. In die vorliegende Gebührenkalkulation wurde der Zeitraum von 2012 bis 2014 aufgenommen. Voraussetzung ist die Gebührennachberechnung für den zurückliegenden Kalkulationszeitraum (2009 bis 2011), um festzustellen, ob in diesem Zeitraum eine Überdeckung erwirtschaftet wurde, die gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA in die neue Kalkulation einzustellen ist. Eine nachgewiesene, nicht durch eine politische Entscheidung verursachte Unterdeckung – muss aber nicht- in die Kalkulation eingestellt werden. Unter Beachtung der Haushaltskonsolidierung der Stadt Calbe (Saale) wurde die aufzunehmende Unterdeckung aus den Jahren 2009 – 2011 in die Kalkulation aufgenommen.

Die laufenden jährlichen Kosten (Bewirtschaftungskosten, kalkulatorische Kosten) werden für die nach Sportfördergesetz LSA gebührenfreien Leistungen aus Mitteln des städtischen Haushaltes und ansonsten aus Gebühren auf der Grundlage der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) finanziert.

Gemäß § 11 des Sportfördergesetzes LSA vom 18.12.2012 sind Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft gemeinnützigen Sportorganisationen zur nicht auf Gewinnerzielung gerichteten, sportlichen Betätigung grundsätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Überlassung soll unentgeltlich erfolgen. Eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten kann erfolgen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darf die Stadt Calbe (Saale) auf keine Einnahmemöglichkeiten verzichten, aus diesem Grund wird eine Betriebskostenbeteiligung der Sportorganisationen im Sinne des § 3 Sportfördergesetzes LSA angestrebt.

Durch den Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) wurde am 08.04.2010 der Beschluss gefasst, die Abteilung Fußball der TSG Calbe /Saale e.V. mit 5 % an den Bewirtschaftungskosten zu beteiligen. Der Beschluss wurde von der Verwaltung in den vergangenen Jahren entsprechend umgesetzt.

Eine Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 15.10.2009 einschl. der Änderung vom 12.10.2013 erfolgte auf Grund der Hinweise der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kropp-Endler-Rasch.

Gegen den Gebührenbescheid der Stadt Calbe (Saale) vom 09.01.2014 legte der Salzlandkreis Widerspruch ein. Die Stadt Calbe (Saale) musste einen Abhilfebescheid erlassen. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2012 bis 2014 wurde unter Beachtung der Hinweise der Kanzlei überarbeitet. Es ist daher dringend erforderlich, eine rechtssichere Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) zu beschließen.

Anlagenverzeichnis: Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale)

Auszüge aus der Gebührenkalkulation für die städtischen Sportstätten

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		